

IV **Amt** **Bearbeitet von:**
51 Herrn Rottmann

Tel. Nr.:
09131/86- 2544

Mitteilung zur Kenntnis
Unterkunftsmöglichkeiten für jugne Erwachsene
hier: Mündliche Anfrage von Frau StRin Hartwig in der SGA Sitzung vom 08.04.2008
und CSU-Fraktionsantrag Nr. 46/2008 vom 09.04.2008

| Informationsfolge | Termin | öff. | nöff. | Vorlagenart | Kenntnisnahme erfolgt |
|-------------------|------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| JHA | 18.06.2009 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | MzK | <input type="checkbox"/> |

Beteiligungsverfahren:

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Problematik wurde im SGA vom 02.07.2008 bereits behandelt. Beide Anfragen wurden als bearbeitet beschlossen. Die Angelegenheit wurde jedoch zur ergänzenden Stellungnahme an den JHA verwiesen.

Sowohl in der mündlichen Anfrage von Frau Stadträtin Hartwig, wie auch im CSU-Fraktionsantrag wurde nach Unterkunftsmöglichkeiten für junge Erwachsene gefragt, die vor dem Problem der Obdachlosigkeit stehen.

Es wurde eine altersgerechte Übernachtungsmöglichkeit als niederschwelliges und leicht zugängliches Angebot für junge Obdachlose für notwendig gehalten – insbesondere wurde angefragt, ob das Sozialamt nicht z. B. im Frankenhof hierfür eine Notschlafstelle einrichten könnte.

Im SGA wurde ausgeführt, dass vor wenigen Jahren im Frankenhof tatsächlich eine solche Notschlafstelle bestand. Diese Notschlafstelle wurde vor einigen Jahren jedoch wieder geschlossen, nachdem sich die Nutzung – entgegen der eigentlichen Zwecksetzung – immer mehr zu einer langfristig (bis zu neun Monaten) genutzten Wohnungsmöglichkeit für Jugendliche gewandelt hatte – zuletzt mit äußerst problematischen hygienischen Verhältnissen. Dieses ursprünglich bestehende Angebot wurde eingestellt.

Der Hinweis auf die Einrichtung einer Notschlafstelle für jugendliche Obdachlose kam von den Streetworkern. Nach ihrer Aussage habe es im Jahr 2007/08 etwa fünf Fälle gegeben (Durchschnittsalter ca. 19 Jahre), denen mit einem solchen Angebot hätte geholfen werden können, nachdem diese das Angebot einer städtischen Verfügungswohnung nicht annehmen wollten.

In der Sitzung des SGA wurde von der Verwaltung ausgeführt, „dass im Fall auftretender Obdachlosigkeit die Möglichkeit einer unverzüglichen Unterbringung in einer städtischen Verfügungswohnung besteht. Tritt die Notlage außerhalb der Bürozeiten auf, kann das städtische Übernachtungsheim Wöhrmühle bis zum nächsten Arbeitstag als Unterkunft genutzt werden. Die Behebung einer plötzlich eintretenden Obdachlosigkeit als Sofortmaßnahme ist deshalb gesichert. Der Einrichtung einer Notschlafstelle für jugendliche Obdachlose im Frankenhof bedarf es deshalb nach Auffassung der Verwaltung nicht – angesichts, mit einer solchen Notschlafstelle im Frankenhof in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen erscheint dies auch nicht sinnvoll.“

Die Verwaltung des Jugendamts schließt sich der Auffassung des Sozialamts an, dass, soweit der Schwerpunkt der Betreuung nicht in der Behebung einer akuten Notlage gesehen wird, sondern vielmehr darin, dem Betroffenen zu helfen mit seiner neuen Situation „auf die Reihe zu kommen“ und ihm dabei die notwendige Hilfe und Unterstützung zu geben, dies nicht im Rahmen einer „Nothilfe“, sondern vielmehr – je nach Lage – Aufgabe des Hartz IV-Fallmanagements oder des Jugendamtes im Rahmen einer längerfristigen Hilfeplanung ist. Die Wohnungsfragen und Wohnungskosten müssen dann auch nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen im SGB II oder im SGB VIII organisiert werden (Übernahme der Unterkunftskosten durch SGB II oder Zumutbarkeit der Unterbringung im elterlichen Haushalt, Hilfe in Form einer betreuten Wohnform nach SGB VIII).

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Kopie <Amt 50> z.K.
- IV. Amt 51 zum Vorgang